

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung weder über die Größe noch über den Standort des künftigen Gewächshauses einen Beschluss fasse, sondern beschließe, ob von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann. Anderenfalls könne der Bauantrag erst gestellt werden, wenn der Bebauungsplan in Kraft trete.

Rm Schupp appelliert an den Bauherrn, die nachbarschaftlichen Belange weitestgehend zu berücksichtigen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

61/Herr Hastenteufel spricht sich gegen eine Änderung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes aus.

Auf Nachfrage von Rm Bohn erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Veränderungssperre bis Ende des ersten Quartals 2018 gelte. Der genaue Zeitpunkt, an dem die Veränderungssperre endet, wird zu Protokoll gegeben.

*Information des Amtes 61:*

*Die Veränderungssperre endet am 15.02.2018.*

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.